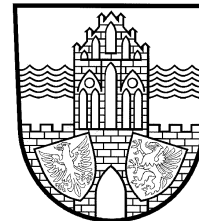


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

21. Jahrgang, Nr. 5 · Prenzlau, den 23. März 2015



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Seite 1: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 11.03.2015**
- Seite 5: **Bekanntmachung der 5. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (5. Änderungsordnung - Geschäftsordnung)**
- Seite 6: **Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)**
- Seite 7: **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Vorstandes und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**
- Seite 7: **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Vorstandes und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**
- Seite 7: **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Vorstandes und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**

### **AMTLICHER TEIL**

#### **BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 4. SITZUNG DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 11.03.2015**

#### **Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

##### **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

**Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (AN/256/2015)**

*Der Einreicher zieht den Antrag zurück.*

Die Tagesordnung wird um den Punkt **7.7 Tätigkeit für den Landschaftsverband Schorfheide-Chorin (AF/257/2015)** erweitert.

##### **zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung**

###### **2.1.1: Resolution wegen der Vollsperrung der B 198 zwischen Schlepkow und Wolfshagen (nachträglich erfasst unter AN/262/2015)**

*Der Kreistag stellt die Dringlichkeit des Antrages fest und stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung zu.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

*Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

##### **zu TOP 8: Anträge an den Kreistag**

###### **zu TOP 8.1: Erhalt des Landkreises Uckermark Vorlage: AN/239/2015**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Hernjokl stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung.

1. Der Kreistag bekennt sich zur **Eigenständigkeit des Landkreises Uckermark**. Er unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen, lehnt aber eine Zwangsfusion ab.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat diesen Beschluss des Kreistages  
- der Landesregierung

- dem Landtag  
- und dem Landkreistag  
unverzüglich mitzuteilen.

Kreistagsmitglied	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Dr. Albrecht, Horst	-	-	-
Bader, Birgit	X		
Banditt, Wolfgang	X		
Bischoff, Mike	-	-	-
Bismar, Madlen		X	
Bretsch, Frank		X	
Dräger, Jürgen		X	
Finger, Sebastian		X	
Fleischmann, Burkhard		X	
Dr. Genschow, Alexander		X	
Dr. Gerlach, Hans-Otto	X		
Gläsemann, Sven	X		
Grunwald, Elke		X	
Hartphiel, Christian		X	
Hartwich, Bernd	X		
Heinemann, Herbert	X		
Hernjokl, Christian	X		
Hoppe, Jürgen		X	
Jahr, Susanne		X	
Klaus, Reinhold	X		
Knudsen, Sieglinde	-	-	-
Koeppen, Jens	X		
Korrmann, Rainer	X		
Krumrey, Axel			X
Maaß, Volkhard	X		
Menke, Josef	X		
Meyer, Andreas	X		
Mittelstädt, Jürgen		X	
Neumann, Thomas	X		
Neumann, Uwe		X	
Poppe, Heiko		X	
Prodöhl, Reiner		X	
Regler, Gerd		X	
Rensch, Achim	X		
Rohne, Gerhard		X	
Scheffel, Klaus			X
Schmidt, Uwe	-	-	-
Schön, Siegfried	-	-	-
Schulze, Dietmar		X	
Schween, Tobias	X		
Dr. Schwill, Gernot	X		
Seyfried, Wolfgang		X	
Sommerschuh, Andreas	X		
Tattenberg, Günter		X	
Theiß, Olaf		X	
Ulrich, Egon		X	
Weide, David	X		
Wenzel, Evelin		X	
Wichmann, Henryk	X		
Zierke, Stefan		X	
Zimdars, Bernd	-	-	-

Abstimmungsergebnis: Ja: 20

Nein: 23

Enthaltungen: 2

**zu TOP 8.2: Umgang mit den Überlegungen zur zweiten Kreisgebietsreform im Land Brandenburg**  
**Vorlage: AN/254/2015**

*"Der Kreistag beschließt, sich der Debatte um die geplante zweite Kreisgebietsreform im Interesse des Landkreises Uckermark und seiner Bürger wie folgt zu stellen:*

1.

*Im Zuge der Veröffentlichung des Leitbildes zur geplanten Kreisgebietsreform findet in den Fraktionen und den Ausschüssen des Kreistages unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine intensive Auseinandersetzung mit den Leitlinien statt.*

2.

*Der Landrat wird beauftragt, besondere Informationsmöglichkeiten für die Fraktionen dahingehend zu organisieren, dass Erfahrungsaustausche mit mehreren bereits von zweiten Kreisgebietsreformen betroffenen Verwaltungseinheiten vorbereitet und durchgeführt werden, zum Beispiel in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen.*

3.

*Im Zuge der gewonnenen Erfahrungen und der Diskussionen in den Fraktionen erarbeitet sich der Kreistag eine fundierte Stellungnahme an den Landtag Brandenburg, die aktiv in den Diskussions- und Entscheidungsprozess auf Landesebene eingebracht wird."*

Abstimmungsergebnis: Ja: 26

Nein: 15

Enthaltungen: 4

**zu TOP 8.3: Schulsozialarbeiter aus BAföG-Mitteln finanzieren**

**Vorlage: AN/253/2015**

*Der Landrat wird aufgefordert, sich beim Land dafür einzusetzen, die freiwerdenden BAföG-Mittel anteilig für die Bildung im Landkreis Uckermark einzusetzen. Dabei ist in besonderem Maße die Anstellung von Schulsozialarbeitern zu prüfen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Nein: 4

**zu TOP 8.4: Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiter**

**Vorlage: AN/255/2015**

*"Der Landrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die für die Uckermark möglichen Stellen für Schulsozialarbeiter im Rahmen des neuen 610-Stellen-Programms im Landkreis eingesetzt werden."*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Enthaltungen: 2

**zu TOP 8.5: Resolution wegen der Vollsperrung der B 198 zwischen Schlepkow und Wolfshagen**

**Vorlage: AN/262/2015**

*Der Kreistag beschließt die Resolution wegen der Vollsperrung der B 198 zwischen Schlepkow und Wolfshagen an die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg zu reichen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Bericht des Kreisbrandmeisters 2014**

**Vorlage: BR/216/2015**

*„Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters 2014 zur Kenntnis.“*

**zu TOP 10: 5. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (5. Änderungsordnung - Geschäftsordnung)**

**Vorlage: BV/235/2015**

*Der Kreistag beschließt die 5. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (5. Änderungsordnung – Geschäftsordnung)*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Nein: 2

**zu TOP 11: Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal**

**Vorlage: BV/241/2015/1**

*Der Kreistag beschließt, einer Mitgliedschaft im Förderverein Nationalpark Unteres Odertal zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Nein: 1

Enthaltungen: 1

**zu TOP 12: Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: BR/237/2015/1**

*Der Kreistag nimmt den vorliegenden Bericht über die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o. g. Richtlinie bis zu einer Höhe von 2.500 € zur Kenntnis.*

**zu TOP 13: Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: BV/208/2015/1**

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o. g. Richtlinie über 2.500 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 1

**zu TOP 14: Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie"**

**Vorlage: BV/215/2015**

Der Kreistag bestätigt die Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechts-Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ für den Programmteil „Partnerschaften für Demokratie“.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

**zu TOP 15: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: BV/212/2015**

1. Der Kreistag beschließt über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 16: Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark**

**Vorlage: BV/238/2015**

Der Kreistag beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 1

**zu TOP 17: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016**

**Vorlage: BV/211/2015/1**

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016:

1. die Aufstockung um 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jobcenter mit dem Vorbehalt, dass die Besetzung der Stellen nur bei vollumfänglicher Personalkostenerstattung erfolgt sowie

2. die Änderung der Bewertung der Planstelle im Bereich des Personalrates von Bes.Gr. A11 BBesG in Bes.Gr. A12 BBesG und

3. die Änderung der Bewertung der Stelle Leiter Landratsbüro von EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD.

4. Aufstockung der Stellen im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt um 0,8 VZÄ (EG 10 TVöD) mit dem Vorbehalt, dass die Besetzung der Stelle nur bei einer Personalkostenerstattung in Höhe von 80% der Personalkosten erfolgt. Die Kofinanzierung der fehlenden 20% erfolgt im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt innerhalb des Budgets, ohne dass es zu Mehrkosten innerhalb des genannten Amtes kommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 18: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014**

**Vorlage: BR/209/2015**

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014 werden zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 19: Bericht zur Vorabbekanntmachung gemäß Artikel 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

**Vorlage: BR/221/2015**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Vorabbekanntmachung gemäß Artikel 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zur Kenntnis.

**zu TOP 20: Zustimmung zur förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH**

**Vorlage: BV/222/2015**

Der Kreistag des Landkreises Uckermark stimmt der Förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH vom 01.01.2015 bis zum 31.05.2016 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020**

**Vorlage: BV/225/2015/1**

Der Kreistag beschließt das Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 22: Errichtung von Rettungswachenneubauten****Vorlage: BV/228/2015**

Der Kreistag beschließt, dem Landrat als Vertreter in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf folgende Weisungen zu erteilen:

1. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt der Landrat durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, Rettungswachenneubauten zu errichten, sofern das Erfordernis durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der URG mbH festgestellt worden ist und die Rettungswachen an die URG mbH zu vermieten.
2. Als Vertreter der Gesellschafterversammlung der URG mbH erteilt der Landrat durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der URG mbH Weisung, die errichteten Rettungswachen von der UEG mbH anzumieten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Enthaltungen: 2

**zu TOP 23: Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark****Vorlage: BV/210/2015**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Angermünder Bildungswerkes zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes e.V. Herrn Gerald Behrens als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Enthaltungen: 1

<p align="center"><b>BEKANNTMACHUNG DER 5. ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KREISTAG UCKERMARK (5. ÄNDERUNGSORDNUNG - GESCHÄFTSORDNUNG)</b></p>
--

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf Grund des § 131 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286) in seiner Sitzung am 11.03.2015 folgende Änderungsordnung – Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 1 Absatz 5 wird gestrichen und im § 28 Geschlechtsspezifische Formulierungen wie folgt neu gefasst:

Soweit in der Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Kreistag kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnung ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Verbunden werden können nur Beschluss-, Berichtsvorlagen und Anträge. Anfragen sind nicht einzubeziehen. Es muss ein enger inhaltlicher Zusammenhang bestehen, der in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Tagesordnungspunkte, die auf Veranlassung des Vorsitzenden, einer Anzahl von Kreistagsabgeordneten im Sinne des Absatzes 1, einer Fraktion oder vom Landrat aufgenommen wurden, dürfen nur mit Zustimmung des oder der Veranlassenden von der Tagesordnung abgesetzt werden. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen.

3. Im § 12 werden die Absätze 4 und 8 wie folgt geändert:

(4) Anfragen werden unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Kreistag“ im Anschluss an die Aussprache zum Bericht des Landrates vom Vorsitzenden oder vom Landrat behandelt. Der Landrat kann die Beantwortung einer Anfrage dem hierfür zuständigen Beigeordneten übertragen. Die Reihenfolge der Behandlung der Anfragen wird durch den Zeitpunkt des Eingangs der Anfragen im Büro des Kreistages bestimmt. Der Eingang ist auf den Anfragen entsprechend zu vermerken. Zur Behandlung der Anfragen ruft der Vorsitzende des Kreistages die Drucksachenummer, den Inhalt der Anfrage und den Namen des Anfragenden auf und verweist auf die schriftlich vorliegende Antwort. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn der Anfragende anwesend ist. Ist der Anfragende nicht anwesend oder kann die Anfrage aufgrund des zeitlichen Ablaufes des Tagesordnungspunktes nicht mehr behandelt werden, ist die Behandlung der Anfrage mit der schriftlichen oder elektronischen Beantwortung abgeschlossen. Die Dauer des Tagesordnungspunktes „Anfragen aus dem Kreistag“ soll 1 Stunde nicht übersteigen.

(8) Die Antworten auf Anfragen und Zusatzfragen sind dem Anfragenden schriftlich im Original und den übrigen Kreistagsabgeordneten in Kopie oder elektronisch zuzusenden. Gleichzeitig werden die Antworten auf der Internetseite des Landkreises Uckermark in elektronischer Form bereitgestellt.

4. § 14 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Der Redner darf nur die zur Beratung anstehende Angelegenheit erörtern. Bei verbundenen Tagesordnungspunkten muss er klarstellen, zu welchem Punkt er spricht. Er kann höchstens zweimal zum gleichen Tagesordnungspunkt sprechen. Das Rederecht vervielfacht sich entsprechend der Zahl der verbundenen Punkte. Außerhalb der Redeordnung kann er konkrete Nachfragen zu seinem Redebeitrag beantworten.

5. § 28 wird neu zu § 29

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungsordnung – Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 16.03.2015

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

### FESTSETZUNG NACH § 14 ABSATZ 1 Nr. 1 EigV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015 DES ZWECKVERBANDES WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKER- MARK (ZVWU)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.12.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

- |      |   |                |     |
|------|---|----------------|-----|
| 1.   | Es betragen   |                |     |
| 1.1. | <b>im Erfolgsplan</b>   |                |     |
|      | • die Erträge   | 7.140.200,00   | EUR |
|      | davon außerordentlicher Ertrag aus Umlage   | 28.000,00      | EUR |
|      | • die Aufwendungen  | 7.140.200,00   | EUR |
|      | • der Jahresgewinn / Jahresverlust  | 0,00           | EUR |
| 1.2. | <b>im Finanzplan</b>  |                |     |
|      | • Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus laufender Geschäftstätigkeit   | 1.475.500,00   | EUR |
|      | • Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus Investitionstätigkeit  | - 1.311.000,00 | EUR |
|      | • Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus Finanzierungstätigkeit   | - 103.000,00   | EUR |
| 2.   | Es werden festgesetzt   |                |     |
| 2.1  | der Gesamtbetrag der Kredite auf  | 100.000,00     | EUR |
| 2.2  | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 4.819,00       | EUR |
| 2.3  | die Verbandsumlage (Gemeinde Boitzenburger Land) auf  | 28.000,00      | EUR |
| 3.   | Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.   |                |     |
| 3.1. | Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen und Aufwendungen innerhalb des Erfolgsplanes nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen. |                |     |
|      | ≤ 1,0 v.H. durch den Vorstandsvorsteher   |                |     |
|      | > 1,0 v.H. durch den Vorstand   |                |     |
| 3.2. | Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen für Investitionen nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen.   |                |     |
|      | ≤ 3,0 v.H. durch den Vorstandsvorsteher   |                |     |
|      | > 3,0 v.H. durch den Vorstand   |                |     |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. März 2015 erteilt. Für die unter Punkt 2.2 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung Teil B, in Höhe von 4.819,00 EUR wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung aus formalen Gründen versagt.

Templin, den 05. März 2015

gez. Bernd Riesener  
Verbandsvorsteher

Anmerkung Veröffentlichung:

Der Wirtschaftsplan kann zu den Sprechzeiten Die. und Do., von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr im Verbandsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark, Prenzlauer Allee 27a, 17268 Tempelin, eingesehen werden.

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2011 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS DES ZWECKVERBANDES OST-UCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBAHANDLUNG**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 11.02.2015 den Jahresabschluss für das Jahr 2011 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 13. September 2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Gewinn des Jahres 2011 (41.923,17 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen (Trinkwasser -45.665,39 €) bzw. zur Tilgung bestehender Verluste (Abwasser 87.588,56 €) verwendet.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2011 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 20.04.2015 – 24.04.2015 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. M. Helm  
stell. Verbandsvorsteherin

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2012 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS DES ZWECKVERBANDES OST-UCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBAHANDLUNG**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 11.02.2015 den Jahresabschluss für das Jahr 2012 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 5. Juli 2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Gewinn des Jahres 2012 (85.537,07 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen (Trinkwasser -35.422,57 €) bzw. zur Tilgung bestehender Verluste (Abwasser 120.959,64 €) verwendet.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2012 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 20.04.2015 – 24.04.2015 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. M. Helm  
stell. Verbandsvorsteherin

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2013 UND ENTLASTUNG DES VERBANDSVORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS DES ZWECKVERBANDES OST-UCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBAHANDLUNG**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 11.02.2015 den Jahresabschluss für das Jahr 2013 einstimmig festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen am 27. Juni 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wie in der Satzung und in der Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben, bestätigt.

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 einstimmig Entlastung erteilt.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Verlust des Jahres 2013 (-61.390,45 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen (Trinkwasser -454,98 €) und (Abwasser -60.935,47 €)

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2013 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 20.04.2015 – 24.04.2015 beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Sitz Schwedt, Wasserplatz 1, während der Dienstzeit öffentlich aus.

gez. M. Helm  
stell. Verbandsvorsteherin

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS****IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

<b>Herausgeber:</b>	Landkreis Uckermark
<b>Anschrift:</b>	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
<b>Telefon:</b>	03984 70-1009
<b>Verantwortlich:</b>	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: <b><a href="http://www.uckermark.de">www.uckermark.de</a></b>
<b>Druck:</b>	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau